

## Amtlicher Teil

### Beschluss Nr. 037/2001 vom 28. März 2001 Änderung der Hauptsatzung

#### Genaue Fassung:

01 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 213/2000 „26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ vom 25. Oktober 2000 wird aufgehoben.

02 Die in der Anlage 1 befindliche „26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ wird bestätigt.

03 Die in der Anlage 2 befindliche „27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ wird bestätigt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung der Satzungen gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zu beantragen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 19 (1), 20 (1), 45 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28. März 2001

## Anlage 1 – 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. April 2001

die nachfolgende 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt:

#### Art. 1:

§ 2 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet gliedert sich in 45 Stadtteile:

1. Erfurt-Altstadt
2. Löbervorstadt
3. Brühlervorstadt
4. Andreasvorstadt
5. Berliner Platz
6. Rieth
7. Johannesvorstadt
8. Krämpfervorstadt
9. Hohenwinden
10. Roter Berg
11. Daberstedt
12. Dittelstedt
13. Melchendorf
14. Wiesenhügel
15. Herrenberg
16. Hochheim
17. Bischleben-Stedten
18. Möbisburg-Rhoda
19. Schmira
20. Bindersleben
21. Marbach
22. Gispersleben
23. Moskauer Platz
24. Ilversgehofen
25. Johannesplatz
26. Mittelhausen
27. Stotternheim
28. Schwerborn
29. Kerspleben
30. Vieselbach
31. Linderbach-Azmannsdorf
32. Büßleben
33. Niedernissa
34. Windischholzhausen
35. Egstedt
36. Waltersleben
37. Molsdorf
38. Ermstedt

39. Frienstedt
40. Alach
41. Tiefthal
42. Kühnhausen
43. Hochstedt
44. Töttelstädt
45. Sulzer Siedlung

Die Grenzen der Stadtteile sind in der beigefügten Karte (Anlage 4) dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

#### Art. 2:

§ 3 wird wie folgt geändert:

#### § 3

##### Ortschaftsverfassung

In folgenden räumliche getrennten Ortsteilen (Ortschaften) wird eine Ortschaftsverfassung eingeführt. Es gibt 28 Ortschaften:

1. Dittelstedt
2. Hochheim
3. Bischleben-Stedten
4. Möbisburg-Rhoda
5. Schmira
6. Bindersleben
7. Marbach
8. Gispersleben
9. Mittelhausen
10. Stotternheim
11. Schwerborn
12. Kerspleben
13. Vieselbach
14. Linderbach-Azmannsdorf
15. Büßleben
16. Niedernissa
17. Windischholzhausen
18. Egstedt
19. Waltersleben
20. Molsdorf
21. Ermstedt
22. Frienstedt
23. Alach
24. Tiefthal
25. Kühnhausen

26. Hochstedt
27. Töttelstädt.
28. Sulzer Siedlung

Ortsteile der ehemaligen selbständigen Gemeinden und jetzigen Ortschaften, die durch das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 16. August 1993 (GVBl. S. 545) oder durch Rechtsverordnung des Innenministers nach § 9 (2) ThürKO in die Stadt Erfurt eingegliedert wurden, können ihre Ortsbezeichnung beibehalten.

#### Art. 3:

Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird wie folgt geändert:

#### Standorte der Verkündungstafeln der Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt:

- Ortschaft Alach, Steinweg 1
- Ortschaft Bindersleben, Am Waidig 20
- Ortschaft Bischleben-Stedten, Am Lindenplatz 6
- Ortschaft Büßleben, Platz der Jugend 6
- Ortschaft Dittelstedt, Im Wiesengrund 4
- Ortschaft Egstedt, Zum Rinnebach 3
- Ortschaft Ermstedt, Nesegrund 10
- Ortschaft Frienstedt, Dietendorfer Str. 12
- Ortschaft Gispersleben, Ringstraße 17
- Ortschaft Hochheim, Hochheimer Platz
- Ortschaft Hochstedt, Am Bürgerhaus 1

- Ortschaft Kerspleben, Dorfplatz 64
- Ortschaft Kühnhausen, Am Seefeld 5
- Ortschaft Linderbach-Azmannsdorf, Anger 11 in Linderbach
- Ortschaft Marbach, Merseburger Straße 1
- Ortschaft Mittelhausen, Parkplatz gegenüber Erfurter Str. 20
- Ortschaft Möbisburg-Rhoda, Hauptstraße 13
- Ortschaft Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43
- Ortschaft Niedernissa, Am Pfingstbach 18
- Ortschaft Schmira, Seestraße 18
- Ortschaft Schwerborn, Kastanienstraße 15
- Ortschaft Stotternheim, Hauptstraße 1
- Ortschaft Sulzer Siedlung, Stotternheimer Platz 22
- Ortschaft Tiefthal, An den Linden 8
- Ortschaft Töttelstädt, Bienstädter Tor 5
- Ortschaft Vieselbach, Rathausplatz 1
- Ortschaft Waltersleben, Neustadt 16
- Ortschaft Windischholzhausen, Haarbergstr. 117

#### Art. 4:

Die 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

Anlage: Anlage 4 – Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt

\*\*\*

(Fortsetzung auf Seite 2)



Anlage 4 zur 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. April 2001 – Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt



Anlage 4 zur 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. April 2001 – Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt

## Anlage 2 – 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. April 2001

(Fortsetzung von Seite 1)

Auf der Grundlage der §§ 19 (1), 20 (1), 45 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28. März 2001 die nachfolgende 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt:

### Art. 1:

§ 2 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet gliedert sich in 50 Stadtteile:

1. Erfurt-Altstadt
2. Löbervorstadt
3. Brühlervorstadt
4. Andreasvorstadt
5. Berliner Platz
6. Rieth
7. Johannesvorstadt
8. Krämpfervorstadt
9. Hohenwinden
10. Roter Berg
11. Daberstedt
12. Dittelstedt
13. Melchendorf
14. Wiesenhügel
15. Herrenberg
16. Hochheim
17. Bischleben-Stedten
18. Möbisburg-Rhoda
19. Schmira
20. Bindersleben
21. Marbach
22. Gispersleben
23. Moskauer Platz
24. Ilversgehofen

25. Johannesplatz
26. Mittelhausen
27. Stotternheim
28. Schwerborn
29. Kerspleben
30. Vieselbach
31. Linderbach
32. Büßleben
33. Niedernissa
34. Windischholzhausen
35. Egstedt
36. Waltersleben
37. Molsdorf
38. Ermstedt
39. Frienstedt
40. Alach
41. Tiefthal
42. Kühnhausen
43. Hochstedt
44. Töttelstädt
45. Sulzer Siedlung
46. Urbich
47. Gottstedt
48. Azmannsdorf
49. Rohda (Haarberg)
50. Salomonsborn

Die Grenzen der Stadtteile sind in der beigefügten Karte (Anlage 4) dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

### Art. 2:

§ 3 wird wie folgt geändert:

#### § 3 Ortschaftsverfassung

In folgenden räumlichen getrennten Ortsteilen (Ortschaften) wird eine Ortschaftsverfassung eingeführt. Es gibt 33 Ortschaften:

1. Dittelstedt
2. Hochheim
3. Bischleben-Stedten
4. Möbisburg-Rhoda
5. Schmira
6. Bindersleben
7. Marbach
8. Gispersleben

9. Mittelhausen
10. Stotternheim
11. Schwerborn
12. Kerspleben
13. Vieselbach
14. Linderbach
15. Büßleben
16. Niedernissa
17. Windischholzhausen
18. Egstedt
19. Waltersleben
20. Molsdorf
21. Ermstedt
22. Frienstedt
23. Alach
24. Tiefthal
25. Kühnhausen
26. Hochstedt
27. Töttelstädt.
28. Sulzer Siedlung
29. Urbich
30. Gottstedt
31. Azmannsdorf
32. Rohda (Haarberg)
33. Salomonsborn

Ortsteile der ehemaligen selbständigen Gemeinden und jetzigen Ortschaften, die durch das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 16. August 1993 (GVBl. S. 545) oder durch Rechtsverordnung des Innenministers nach § 9 (2) ThürKO in die Stadt Erfurt eingegliedert wurden, können ihre Ortsbezeichnung beibehalten.

### Art. 3:

Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird wie folgt geändert:  
Standorte der Verkündungstafeln der Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt:

- Ortschaft Alach, Steinweg 1
- Ortschaft Azmannsdorf, Kirchstraße 2
- Ortschaft Bindersleben, Am Waidig 20
- Ortschaft Bischleben-Stedten, Am Lindenplatz 6
- Ortschaft Büßleben, Platz der Jugend 6
- Ortschaft Dittelstedt, Im Wiesengrund 4
- Ortschaft Egstedt, Zum Rinnebach 3
- Ortschaft Ermstedt, Nesegrund 10
- Ortschaft Frienstedt, Dietendorfer Str. 12
- Ortschaft Gispersleben, Ringstraße 17
- Ortschaft Gottstedt, Kleine Dorfstraße 13
- Ortschaft Hochheim, Hochheimer Platz
- Ortschaft Hochstedt, Am Bürgerhaus 1
- Ortschaft Kerspleben, Dorfplatz 64
- Ortschaft Kühnhausen, Am Seefeld 5
- Ortschaft Linderbach, Anger 11
- Ortschaft Marbach, Merseburger Straße 1

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

### Impressum

#### Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1  
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand.  
Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

(Fortsetzung von Seite 2)

- Ortschaft Mittelhausen, Parkplatz gegenüber Erfurter Str.20
- Ortschaft Möbisburg-Rhoda, Hauptstraße 13
- Ortschaft Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43
- Ortschaft Niedernissa, Am Pfingstbach 18
- Ortschaft Rohda (Haarberg), Strohhorn 14
- Ortschaft Salomonsborn, Dionysiusgasse 1
- Ortschaft Schmira, Seestraße 18
- Ortschaft Schwerborn, Kastanienstraße 15
- Ortschaft Stotternheim, Hauptstraße 1
- Ortschaft Sulzer Siedlung, Stotternheimer Platz 22
- Ortschaft Tiefthal, An den Linden 8
- Ortschaft Töttelstädt, Bienstädter Tor 5
- Ortschaft Urbich, Anger 5
- Ortschaft Vieselbach, Rathausplatz 1
- Ortschaft Waltersleben, Neustadt 16
- Ortschaft Windischholzhausen, Haarbergstr. 117

**Art. 4:**

Die 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Tag der Kommunalwahlen 2004 folgt (§ 13 Abs. 2 ThürKWG).

**Anlage:**

Anlage 4 - Stadtteile der Landeshauptstadt Erfurt

\*\*\*

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzungen mit Schreiben vom 18. April 2001 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 23. April 2001

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Satzung über die Führung der Ortschafts- und sonstigen Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt (OTN-MPAS) vom 27. April 2001

Auf Grund von § 3 a Thüringer Meldegesetz v. 23. März 1994 (GVBl. S. 342) und § 11 Thüringer Personalausweisgesetz zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2 Nr. 9 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 424) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anschriftenverzeichnisse des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt sind um den jeweiligen Namen der Ortschaft bzw. des sonstigen Ortsteils zu ergänzen. Die Bezeichnung der Ortschaften und sonstigen Ortsteile wird gem. Anlage zu dieser Satzung bestimmt. Der Name der Ortschaft bzw. des sonstigen Ortsteils ist dem Namen der Wohnortgemeinde (Erfurt) anzufügen.

**§ 2**

Die Anschriften des Wohnortes sind bei Neubeaugungen von Personalausweisen, Reisepässen und anderen meldebehördlichen Bescheinigungen in die hierfür vorgesehenen Adressrubriken nach § 1 aufzunehmen.

**§ 3**

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Führung der Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt“ vom 18. August 1999 (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 18/1999 vom 17. September 1999) außer Kraft.

**Anlage:**

Bezeichnung der Ortschaften und sonstigen Ortsteile im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt

Erfurt, den 27. April 2001

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage  
zur „Satzung über die

### Führung der Ortschafts- und sonstigen Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt (OTN-MPAS) § 1

Bezeichnung der Ortschaften und sonstigen Ortsteile im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt

Alach  
Azmannsdorf  
Bindersleben  
Bischleben-Stedten  
Büßleben  
Dittelstedt  
Egstedt  
Ermstedt  
Frienstedt  
Gisperleben  
Gottstedt  
Hochheim  
Hochstedt  
Kerspleben  
Kühnhausen  
Linderbach  
Marbach  
Mittelhausen  
Möbisburg-Rhoda  
Molsdorf  
Niedernissa  
Rohda (Haarberg)  
Schaderode  
Schmira  
Schwerborn  
Salomonsborn  
Stotternheim  
Sulzer Siedlung  
Tiefthal  
Töttelstädt

Töttleben  
Urbich  
Vieselbach  
Wallichen  
Waltersleben  
Windischholzhausen

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 25. April 2001 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 27. April 2001  
Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt Raumordnungsverfahren für einen Windpark in den Gemarkungen Kerspleben und Schwerborn

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Wirkung vom 17. April 2001 das Raumordnungsverfahren für das oben genannte Vorhaben eingeleitet, von der die Gemeinde berührt wird. Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Die Planungsunterlagen können bei der Stadt Erfurt im Informationszentrum der Bauverwaltung, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter), in der Zeit vom 14. Mai 2001 bis zum 15. Juni 2001, Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00

Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zum Vorhaben äußern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nur Hinweise und Anregungen vorgebracht werden sollen, die ausschließlich überörtliche Belange betreffen, da nur diese für das Raumordnungsverfahren von Belang sind. Die Anregungen werden im Informationszentrum der Bauverwaltung entgegengenommen und der verfahrensführenden

Behörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zugeleitet. Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss KAS 003/01 vom 3. April 2001 Vergabe von Fördermitteln für Projekte der Breiten- kultur 2001

01 Der Kulturausschuss beschließt den in der Anlage\* befindlichen Vorschlag zur Vergabe der Fördermittel für Projekte im Bereich der Breitenkultur im Haushaltsjahr 2001.

**Hinweis:**

Der Beschluss mit Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

(\*siehe Anlage 2)

**Tagesordnung der Sitzung des  
Kulturausschusses  
am 8. Mai 2001  
um 18.00 Uhr, im Rathaus,  
Fischmarkt 1, Raum 403**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Anhörung des Landesverbandes Bildender Künstler Thüringen
  - Projekt KUNSTSTOFF - Ausstellung zeitgenössischer Kunst - Thüringen 2001
  - Teilnehmer VBK Thüringen
  - Herr Rolf Lindner (Sprecher)
  - Frau Elvira Franz (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
  - Frau Gudrun Dittmar (Stellvertreterin des Sprechers)
  - Frau Franka Günther (Projektmanagerin Landeskunstausstellung)

ab ca. 18.30 Uhr

3. Anhörung  
der Vertreter des Personalrates und aller Vorstände  
der einzelnen Sparten des Theaters Erfurt
4. Informationen:

4.1 Jahresbilanz 2000 der Kulturdirektion

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

Dr. Wolfgang Beese  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss StU 003/01  
vom 10. April 2001  
Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Neubau der BAB A71 im Abschnitt Anschlussstelle Erfurt-Gispersleben (o) bis Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn (o)**

01 Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung des Bauvorhabens Neubau der BAB A 71, Planfeststellungsabschnitt AS Gispersleben (o) bis AS Schwerborn (o) wird bestätigt.

02 Die unterzeichnete Stellungnahme wird dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar bis zum 17. April 2001 zugesandt.

\*\*\*  
**Anlage**

Hinweis: Der Beschluss mit Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

**Beschluss KAS 002/01  
vom 3. April 2001**

**Vergabe von Fördermitteln für  
Projekte der bildenden und  
angewandten Kunst 2001**

01 Der Kulturausschuss beschließt den in der Anlage\* befindlichen Vorschlag zur Vergabe der Fördermittel für Kunstprojekte im Haushaltsjahr 2001. (\*siehe Anlage 1)

Hinweis: Der Beschluss mit Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

**Beschluss BuV 016/2001 vom 9. April 2001  
Abschnittsbildung zur Erhebung von  
Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme  
„Wohngebiet Rochlitzer Straße /MAR 413“, 1. BA  
Schwarzburger Straße, TbA-Objekt-Nr.: 66-0506  
Grundhafter Ausbau Sonneberger Straße/  
Bergener Straße**

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 15. August 1994 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. August 1994), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16. Juli 1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999) werden für die Baumaßnahme „Wohngebiet Rochlitzer Straße/MAR 413“, 1. BA Schwarzburger Straße folgende Abschnitte gebildet:

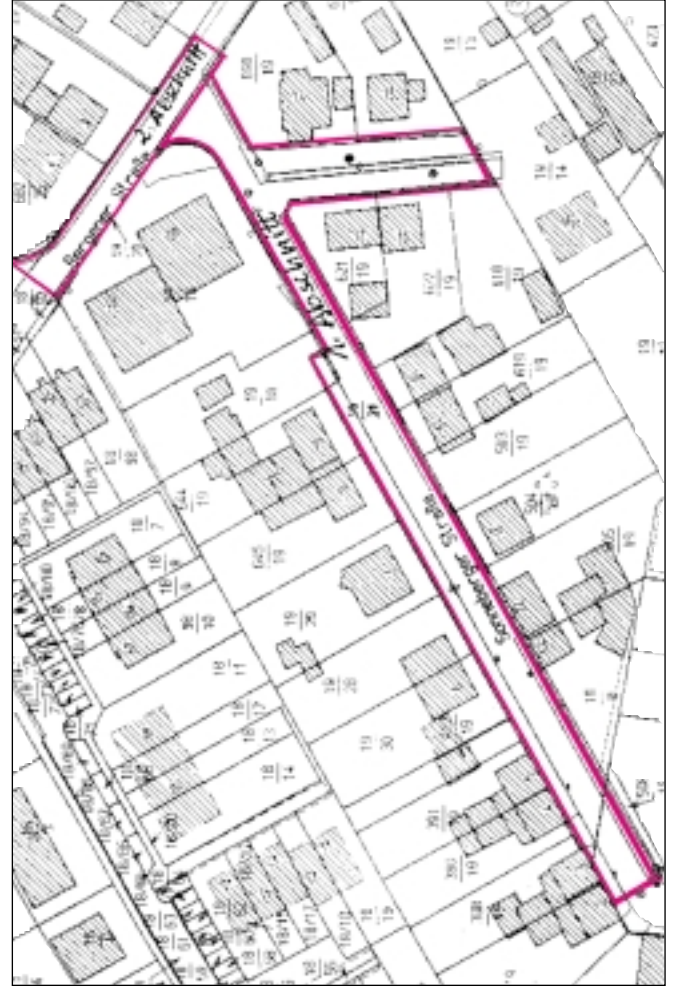
**1. Abschnitt - Sonneberger Straße** - Zwischen Flurstück 19/7 (Sonneberger Straße 2) und Einmündung Bergener Straße

**2. Abschnitt - Bergener Straße** - Zwischen Flurstück 25/2 (Bergener Straße 2) und Flurstück 682/25 (Bergener Straße 4)

\*\*\*

**Anlage**

Übersichtsplan Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Sonneberger Straße/Bergener Straße



**Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha  
EINLADUNG  
zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Tiefthal**

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 21. Dezember 2000 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. März 1976 BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 BGBl. I S. 1430) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Tiefthal als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Zur Wahrung der Interessen aller Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist für die Teilnehmergemeinschaft nach § 21 FlurbG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Gebäude- und Anlageneigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes eingeladen, die am Donnerstag, den 10. Mai 2001, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Jägerschmaus“ 99189 Tiefthal, Alte Mühlhäuser Straße 2, stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den zum Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Hepping  
Amtsleiter



1. Am 6. Mai 2001 findet die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Sulzer Siedlung der Landeshauptstadt Erfurt statt.

2. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Das Wahllokal befindet sich im Bürgerhaus, Sulzer Siedlung, Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt.

3. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum. Die Ermittlung des Wahl- und Briefwahlergebnisses erfolgt durch den Wahlvorstand. Wahlbriefe müssen so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 06.05.2001 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

4. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung bitte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Da in

## Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt: Wahlbekanntmachung

der Ortschaft Mehrheitswahl stattfindet, sind amtliche Wahlumschläge zu verwenden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel und den amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt.

Für die Ortsbürgermeisterwahl ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und statt dessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**6. Ablauf der Wahlhandlung**  
Im Wahlraum erhalten Sie einen Stimmzettel und einen amtlichen Wahlumschlag. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und legen ihn in den Wahlumschlag. Danach nennen Sie am Tisch des

Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

### Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gesteckt hat, b) seinen Stimmzettel ohne Wahlumschlag oder in einem Wahlumschlag abgeben will, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder eine deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, oder als nicht amtlich hergestellt erkennbar oder mit einem äußeren Merkmal versehen ist,

c) außer dem Wahlumschlag einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will. Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm

beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden sie aus den o. g. Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder des Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensper-

son bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a, Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Erfurt, 20. April 2001  
Manfred Ruge  
Gemeindevorstand

### Hinweis:

Die Wahlbekanntmachung wurde fristgerecht am 24. April 2001 in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) veröffentlicht.

## Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3. April 2001 folgenden Wahlvorschlag für die Ortsbürgermeisterwahl am 6. Mai 2001 in der Ortschaft Sulzer Siedlung als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgemacht wird:

### Einzelbewerber

Herr Peter Stampf,  
geb. 1950, Zerspaner  
Sulzer Siedlung  
Stotternheimer Straße 21  
99087 Erfurt

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde mit „NEIN“ gekennzeichnet.

Gemäß § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl in der Ortschaft Sulzer Siedlung als

Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kann den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch eine entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt gemäß § 15 (1) Thüringer Kommunalwahlordnung ab 17.04.2001 bis spätestens 04.05.2001 12.00 Uhr Bürgerservice, Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt. Einzelheiten hierzu sind der im Amtsblatt vom 06.04.2001 erschienenen Veröffentlichung der „Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen“ zu entnehmen.

Einwendungen gemäß § 17 (4) Satz 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wurden bis zum 09. April 2001, 18.00 Uhr, nicht erhoben.

Erfurt, 20. April 2001

Manfred Ruge  
Gemeindevorstand

## Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevorstandes für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Sulzer Siedlung am 6. Mai 2001

Gemäß § 3 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Gemeindevorstandes für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Sulzer Siedlung der Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Gemeindevorstand tritt am Dienstag, dem 8. Mai 2001, um 16.00 Uhr, in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner zweiten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Sulzer Siedlung und gegebenenfalls die Feststellung, dass eine Stichwahl stattfindet.

Im Falle einer Stichwahl findet die Sitzung des Vorstandes zur Ermittlung des Ergebnisses am Dienstag, dem 22. Mai 2001, ebenfalls um 16.00 Uhr, in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Die Sitzung des Gemeindevorstandes ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 4. Mai 2001

Manfred Ruge  
Gemeindevorstand

## Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt:

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Vieselbach am 10. Juni 2001

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Vieselbach der Landeshauptstadt Erfurt liegt in der Zeit vom 14. bis 18. Mai 2001 am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch, Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr im Bürgerservice, Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen bzw. zu berichtigen. Die Einwendungen müssen in der Gemeinde

erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. Mai 2001 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Ortsbürgermeisters im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er sich am Wahltag

während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,

2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

6. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wähler-

verzeichnisses bekannt wird.

7. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Vieselbach können im Briefwahlbüro im Bürgerservice, Fischmarkt 5, Ratskellerpassage, 99084 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können nur bis zum 8. Juni 2001, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Textziffer 6 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkei-

ten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirks und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 10. Juni 2001 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 4. Mai 2001

Manfred Ruge  
Gemeindevorstand

# Änderung von Straßennamen und Hausnummern in Kerspleben und Töttleben

Mit Wirkung vom 1. Juni 2001 treten in Kerspleben umfangreiche Adressenänderungen in Kraft. Innerhalb der Ortslagen erfolgt eine Neuordnung der bisherigen Hausnummern. Parallel dazu werden die Straßennamen, die im Stadtgebiet Erfurt mehrfach vorkommen, geändert.

Durch den Ortschaftsrat Kerspleben wurden folgende neue Straßennamen beschlossen:

Straßenschlüssel	neue Straßennamen	bisherige Straßennamen
59033	Kersplebener Chaussee	Erfurter Straße
59044	Zum Kleinen Dorfplan	Feldstraße
59041	Zum Kornfeld	Friedrich-L.-Jahn-Straße
59043	Alte Mittelgasse	Mittelgasse
59039	Am Mühlwege	Mühlweg
59046	Große Herrengasse	Straße der Einheit
59040	Milanweg	Straße des Friedens
59042	Zum Sulzenberg	Thälmannstraße
59303	Am Alten Anger	Anger
59305	Zu den Schafweiden	Kleine Gasse

Der Abzweig der Angergasse zum Mühlweg (Angergasse 158 - 162) wird der Großen Angergasse zugeordnet.

Die Anschriftenänderungen in den Personalausweisen werden durch das Einwohner- und Meldeamt vorgenommen. Die Mitarbeiter des Amtes werden zu diesem Zweck am 13. Juni 2001 von 15.00 bis 18.00 Uhr in Kerspleben im Bürgerhaus, Dorfplatz 64, anwesend sein.

Die Unterlagen zur Anschriftenänderung liegen in der Zeit vom 07. Mai 2001 bis 15. Juni 2001 im Informationszentrum der Bauverwaltung, Erfurt, Löberstraße 34 zur Einsichtnahme aus.

Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu
Am Gartenland	7	Zum Sulzenberg	30

Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu
Am Gartenland	8	Plangasse	21
Am Linderbach	67	Am Linderbach	16
Am Linderbach	76	Am Linderbach	1
Am Linderbach	77	Am Linderbach	3
Am Linderbach	78	Am Linderbach	5
Am Linderbach	79	Am Linderbach	7
Am Linderbach	80	AmLinderbach	12
Am Linderbach	81	Am Linderbach	10
Am Linderbach	83	Am Linderbach	8
Am Linderbach	84	Am Linderbach	4
Anger	2	Am Alten Anger	24
Anger	2 a	Am Alten Anger	22
Anger	3	Am Alten Anger	20
Anger	4	Am Alten Anger	18
Anger	5	Am Alten Anger	16
Anger	7	Am Alten Anger	14
Anger	8 b	Am Alten Anger	10
Anger	8 c	Am Alten Anger	8
Anger	9	Am Alten Anger	6
Anger	10	Am Alten Anger	5
Anger	11	Am Alten Anger	7
Anger	12	Am Alten Anger	9
Anger	14	Am Alten Anger	13
Anger	15	Am Alten Anger	15
Anger	21	Am Alten Anger	17
Anger	29	Am Alten Anger	19
Anger	30 a	AmAlten Anger	21
Anger	31	Am Alten Anger	23
Anger	45	Am Alten Anger	25
Anger	46	Töttlebener Höhe	2

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu	Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu
Anger	47	Am Alten Anger	4	Futtergasse	68	Futtergasse	8
Anger	48	Am Alten Anger	2	Futtergasse	68 a	Futtergasse	6
Anger	49	Am Alten Anger	1	Futtergasse	69	Futtergasse	4
Angergasse	128	Angergasse	3	Futtergasse	70	Futtergasse	2
Angergasse	152	Angergasse	5	Gartenstraße	1	Gartenstraße	10
Angergasse	156	Angergasse	10	Gartenstraße	2	Gartenstraße	8
Angergasse	157	Angergasse	8	Gartenstraße	3	Gartenstraße	6 a
Angergasse	158	Große Angergasse	4	Gartenstraße	3 a	Gartenstraße	4
Angergasse	159	Große Angergasse	2	Gartenstraße	4	Gartenstraße	3
Angergasse	160	Große Angergasse	1	Gartenstraße	6	Gartenstraße	9
Angergasse	161	Große Angergasse	3	Große Angergasse	129	Große Angergasse	7
Angergasse	162	Große Angergasse	5	Große Angergasse	130	Große Angergasse	9
Angergasse	163	Angergasse	6	Große Angergasse	131	Große Angergasse	11
Angergasse	164	Angergasse	4	Große Angergasse	132	Große Angergasse	13
Dorfplatz	34	Dorfplatz	6	Große Angergasse	133	Große Angergasse	15
Dorfplatz	47	Dorfplatz	7	Große Angergasse	135	Große Angergasse	18
Dorfplatz	48	Dorfplatz	8	Große Angergasse	136	Große Angergasse	16
Dorfplatz	63	Dorfplatz	9	Große Angergasse	137	Große Angergasse	14
Dorfplatz	64	Große Herrengasse	1	Große Angergasse	138	Große Angergasse	12
Dorfplatz	100	Dorfplatz	10	Große Angergasse	139	Große Angergasse	10
Dorfplatz	102	Dorfplatz	11	Große Angergasse	140	Große Angergasse	8
Dorfplatz	106	Dorfplatz	12	Große Angergasse	141	Große Angergasse	6
Erfurter Straße	108	Kersplebener Chaussee	26	Hinter dem Anger	1	Hinter dem Anger	1 a
Erfurter Straße	109	Kersplebener Chaussee	24	Hinter dem Anger	4	Hinter dem Anger	3 a
Erfurter Straße	116	Kersplebener Chaussee	18	Kirchplatz	103	Kirchplatz	1
Erfurter Straße	117	Kersplebener Chaussee	16	Kirchplatz	104	Kirchplatz	2
Erfurter Straße	117 a	Kersplebener Chaussee	10	Kirchplatz	105	Kirchplatz	3
Erfurter Straße	117 b	Kersplebener Chaussee	12	Kleine Angergasse	142	Kleine Angergasse	1
Erfurter Straße	118	Hinter dem Anger	1	Kleine Angergasse	143	Kleine Angergasse	3
Erfurter Straße	118 a	Kersplebener Chaussee	11	Kleine Angergasse	144	Kleine Angergasse	5
Erfurter Straße	119	Kersplebener Chaussee	17	Kleine Angergasse	145	Kleine Angergasse	7
Erfurter Straße	120	Kersplebener Chaussee	19	Kleine Angergasse	146	Kleine Angergasse	9
Erfurter Straße	121	Kersplebener Chaussee	21	Kleine Angergasse	148	Kleine Angergasse	8
Erfurter Straße	122	Kersplebener Chaussee	23	Kleine Angergasse	149	Kleine Angergasse	6
Erfurter Straße	123	Kersplebener Chaussee	25	Kleine Angergasse	150	Kleine Angergasse	4
Erfurter Straße	124	Kersplebener Chaussee	27	Kleine Angergasse	151	Kleine Angergasse	2
Erfurter Straße	125	Kersplebener Chaussee	29	Kleine Gasse	22	Zu den Schafweiden	1
Erfurter Straße	126	Kersplebener Chaussee	31	Kleine Gasse	23	Zu den Schafweiden	5
Erfurter Straße	127	Kersplebener Chaussee	33	Kleine Gasse	24	Zu den Schafweiden	7
Erfurter Straße	165	Kersplebener Chaussee	35	Kleine Gasse	25	Zu den Schafweiden	9
Erfurter Straße	166	Kersplebener Chaussee	37	Kleine Gasse	25 b	Zu den Schafweiden	13
Erfurter Straße	167	Kersplebener Chaussee	39	Kleine Gasse	26	Zu den Schafweiden	8
Erfurter Straße	168	Kersplebener Chaussee	41	Kleine Gasse	27	Zu den Schafweiden	6
Erfurter Straße	169	Kersplebener Chaussee	43	Kleine Gasse	28	Zu den Schafweiden	4
Erfurter Straße	170	Kersplebener Chaussee	45	Kreuzchensweg	1	Kreuzchensweg	2
Erfurter Straße	174	Am Mühlwege	2	Kreuzchensweg	2	Kreuzchensweg	4
Erfurter Straße	177	Zum Kleinen Dorfplan	2	Kreuzchensweg	3	Kreuzchensweg	6
Erfurter Straße	177 a	Kersplebener Chaussee	42	Kreuzchensweg	4	Kreuzchensweg	3
Erfurter Straße	178	Kersplebener Chaussee	36	Kreuzchensweg	6	Kreuzchensweg	36
Erfurter Straße	179	Zum Sulzenberg	1	Lange Gasse	32	Lange Gasse	5
Erfurter Straße	180	Zum Sulzenberg	2	Lange Gasse	33	Lange Gasse	7
Erfurter Straße	181	Kersplebener Chaussee	34	Lange Gasse	34	Lange Gasse	9
Erfurter Straße	182	Kersplebener Chaussee	32	Lange Gasse	35	Lange Gasse	11
Erfurter Straße	183	Kersplebener Chaussee	30	Lange Gasse	36	Lange Gasse	13
Erfurter Straße	184	Kersplebener Chaussee	28	Lange Gasse	37	Lange Gasse	15
Feldstraße	1	Zum Kleinen Dorfplan	1	Lange Gasse	37 c	Lange Gasse	18
Feldstraße	3	Zum Kleinen Dorfplan	3	Lange Gasse	37 d	Lange Gasse	16
Feldstraße	37	Plangasse	7	Lange Gasse	38	Lange Gasse	14
Feldstraße	38	Zum Kleinen Dorfplan	9	Lange Gasse	39	Lange Gasse	12
Feldstraße	43	Zum Kleinen Dorfplan	11	Lange Gasse	40	Lange Gasse	10
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	19	Zum Kornfeld	19	Lange Gasse	41	Lange Gasse	8
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	20	Zum Kornfeld	20	Lange Gasse	42	Lange Gasse	6
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	21	Zum Kornfeld	21	Lange Gasse	43	Lange Gasse	4
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	22	Zum Kornfeld	22	Lange Gasse	44	Lange Gasse	2
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	23	Zum Kornfeld	23	Lützewiesenweg	1	Lützewiesenweg	3
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	31	Zum Kornfeld	31	Lützewiesenweg	2	Lützewiesenweg	5
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	33	Zum Kornfeld	33	Lützewiesenweg	7	Lützewiesenweg	15
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	111	Gartenstraße	14	Lützewiesenweg	8	Kreuzchensweg	10
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	112	Zum Kornfeld	12	Mittelgasse	49	Alte Mittelgasse	1
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	113	Zum Kornfeld	10	Mittelgasse	50	Alte Mittelgasse	3
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	113 a	Zum Kornfeld	8	Mittelgasse	51	Alte Mittelgasse	5
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	114	Zum Kornfeld	6	Mittelgasse	52	Alte Mittelgasse	7
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	114 a	Zum Kornfeld	4	Mittelgasse	53	Alte Mittelgasse	9
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	115	Zum Kornfeld	2	Mittelgasse	53 a	Alte Mittelgasse	13
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	211	Zum Kornfeld	9	Mittelgasse	54	Alte Mittelgasse	26
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	211 a	Zum Kornfeld	11	Mittelgasse	54 a	Alte Mittelgasse	2
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	212	Zum Kornfeld	13	Mittelgasse	54 b	Alte Mittelgasse	22
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	212 a	Zum Kornfeld	15	Mittelgasse	55	Alte Mittelgasse	18
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	213	Zum Kornfeld	17	Mittelgasse	56	Am Linderbach	13
Futtergasse	64 a	Futtergasse	3	Mittelgasse	57	Alte Mittelgasse	16
Futtergasse	65	Futtergasse	5	Mittelgasse	58	Alte Mittelgasse	14

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu
Mittelgasse	59	Alte Mittelgasse	12
Mittelgasse	60	Alte Mittelgasse	10
Mittelgasse	60 a	Alte Mittelgasse	8
Mittelgasse	61	Alte Mittelgasse	4
Mittelgasse	61 a	Alte Mittelgasse	6
Mittelgasse	62	Alte Mittelgasse	2
Mühlweg	155	Am Mühlwege	5
Mühlweg	171	Am Mühlwege	3
Mühlweg	172	Am Mühlwege	8
Mühlweg	172 a	Am Mühlwege	6
Mühlweg	173	Am Mühlwege	4
Mühlweg	187	Am Mühlwege	10
Mühlweg	188	Am Mühlwege	12
Mühlweg	189	Am Mühlwege	14
Mühlweg	190	Am Mühlwege	16
Mühlweg	191	Am Mühlwege	18
Mühlweg	192	Am Mühlwege	20
Mühlweg	193	Am Mühlwege	22
Mühlweg	194	Am Mühlwege	24
Mühlweg	194 a	Am Mühlwege	26
Mühlweg	195	Am Mühlwege	28
Mühlweg	196	Am Mühlwege	30
Mühlweg	197	Am Mühlwege	32
Mühlweg	198	Am Mühlwege	34
Mühlweg	199	Am Mühlwege	36
Plangasse	35	Plangasse	3
Plangasse	36	Plangasse	5
Plangasse	39	Plangasse	9
Plangasse	40	Plangasse	11
Plangasse	41	Plangasse	13
Plangasse	42	Plangasse	15
Plangasse	44	Plangasse	6
Plangasse	45	Plangasse	4
Plangasse	46	Plangasse	2
Schenkter	107	Schenkter	2
Schenkter	185	Schenkter	1
Straße der Einheit	71	Große Herrengasse	3
Straße der Einheit	72	Große Herrengasse	5
Straße der Einheit	73	Große Herrengasse	7
Straße der Einheit	75	Große Herrengasse	9
Straße der Einheit	85	Große Herrengasse	11
Straße der Einheit	86	Große Herrengasse	13
Straße der Einheit	87	Große Herrengasse	15
Straße der Einheit	87 a	Große Herrengasse	19
Straße der Einheit	87 b	Große Herrengasse	17
Straße der Einheit	88	Gartenstraße	1
Straße der Einheit	92	Große Herrengasse	16
Straße der Einheit	93	Große Herrengasse	14
Straße der Einheit	94	Große Herrengasse	12
Straße der Einheit	95	Große Herrengasse	10
Straße der Einheit	96	Große Herrengasse	8
Straße der Einheit	98	Große Herrengasse	4
Straße des Friedens	1	Milanweg	1
Straße des Friedens	2	Milanweg	3
Straße des Friedens	3	Milanweg	5
Straße des Friedens	4	Milanweg	7
Straße des Friedens	5	Milanweg	9
Straße des Friedens	6	Milanweg	11
Straße des Friedens	7	Milanweg	13
Straße des Friedens	8	Milanweg	15

Straßenname ALT	HNR ALT	Straßenname NEU	HNR Neu
Straße des Friedens	9	Milanweg	17
Straße des Friedens	10	Milanweg	19
Straße des Friedens	11	Milanweg	21
Straße des Friedens	12	Milanweg	23
Straße des Friedens	13	Milanweg	25
Straße des Friedens	13 a	Milanweg	28
Straße des Friedens	14	Milanweg	26
Straße des Friedens	15	Milanweg	24
Straße des Friedens	16	Milanweg	22
Straße des Friedens	17	Milanweg	20
Straße des Friedens	18	Milanweg	16
Straße des Friedens	19	Milanweg	14
Straße des Friedens	20	Milanweg	12
Straße des Friedens	21	Milanweg	10
Straße des Friedens	22	Milanweg	8
Straße des Friedens	23	Milanweg	6
Straße des Friedens	24	Milanweg	4
Straße des Friedens	25	Milanweg	2
Straße des Friedens	26	Milanweg	32
Straße des Friedens	26 a	Milanweg	30
Straße des Friedens	27	Milanweg	34
Thälmannstraße	6	Zum Sulzenberg	3
Thälmannstraße	7	Zum Sulzenberg	5
Thälmannstraße	8	Zum Sulzenberg	7
Thälmannstraße	9	Zum Sulzenberg	9
Thälmannstraße	10	Zum Sulzenberg	11
Thälmannstraße	11	Zum Sulzenberg	13
Thälmannstraße	12	Zum Sulzenberg	15
Thälmannstraße	13	Zum Sulzenberg	17
Thälmannstraße	14	Zum Sulzenberg	19
Thälmannstraße	15	Zum Sulzenberg	21
Thälmannstraße	17	Zum Sulzenberg	23
Thälmannstraße	18	Zum Sulzenberg	25
Thälmannstraße	19	Zum Sulzenberg	27
Thälmannstraße	20	Zum Sulzenberg	29
Thälmannstraße	21	Zum Sulzenberg	50
Thälmannstraße	21 a	Zum Sulzenberg	34
Thälmannstraße	22	Zum Sulzenberg	26
Thälmannstraße	23	Zum Sulzenberg	24
Thälmannstraße	24	Zum Sulzenberg	22
Thälmannstraße	25	Zum Sulzenberg	20
Thälmannstraße	26	Zum Sulzenberg	18
Thälmannstraße	27	Zum Sulzenberg	16
Thälmannstraße	28	Zum Sulzenberg	14
Thälmannstraße	29	Zum Sulzenberg	12
Thälmannstraße	30	Zum Sulzenberg	10
Thälmannstraße	31	Zum Sulzenberg	8
Thälmannstraße	32	Zum Sulzenberg	6
Wertsgasse	16	Wertsgasse	3
Wertsgasse	17	Wertsgasse	5
Wertsgasse	18	Wertsgasse	7
Wertsgasse	19	Wertsgasse	4
Wertsgasse	20	Wertsgasse	6
Zur Waidmühle	1	Zur Waidmühle	5
Zur Waidmühle	1 a	Zur Waidmühle	7
Zur Waidmühle	1 b	Zur Waidmühle	9
Zur Waidmühle	3	Zur Waidmühle	11
Zur Waidmühle	3 a	Zur Waidmühle	13
Zur Waidmühle	5	Zur Waidmühle	15
Zur Waidmühle	5 a	Zur Waidmühle	17
Zur Waidmühle	9	Zur Waidmühle	31





## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Am 29. Mai 2001, 19 Uhr findet im Bürgermeisteramt im Gemeinderaum die Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- Bericht über den Haushaltsplan 2000
- neuer Haushaltsplan 2001
- Verlängerung des Pachtvertrages
- Beschlussfassung

Vorsitzender der Jagdvorstand

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Am 14. Mai 2001 findet um 19 Uhr die Jagdhauptversammlung im Bürgertreff Schmira (alte Schule), Seestraße, statt. Dazu sind alle Landeigentümer der Fluren der Gemarkungen Bischleben, Hochheim und Schmira eingeladen.

### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht über das Jagdjahr (Vorstand und Jäger)
- Finanzbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung der Mittel
- Jagdverpachtung
- Verschiedenes

Der Vorstand

## Nichtamtlicher Teil

### Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

**Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 5. April 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 23. März 2001 beantragt wurden,** liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der

Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

### Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 12. April 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Wieder Stadtteilrundgang

Seit Dezember 1998 gehören die Stadtteil- und Ortschaftsbegehungen zum festen Rahmenterminkalender von Oberbürgermeister und Verwaltungsspitze. Die Auftaktveranstaltung fand damals in den Wohngebieten Rieth, Moskauer Platz und Berliner Platz statt. Jetzt – zweieinviertel Jahre später – geht es sozusagen von vorn los. Alle Stadtteile wurde einmal besucht, seit gut einem Jahr haben auch die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Problemen direkt an die Verwaltungsmitarbeiter zu wenden.

Am 21. Mai, ab 15.30 Uhr findet der nächste Rundgang durch Rieth, Moskauer Platz und Berliner Platz statt. Ab 18 Uhr folgt in der Förderschule für Körperbehinderte, Warschauer Straße 4 das Bürgergespräch. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohngebiete sind in Vorbereitung der Begehung gebeten, sich mit ihren Anliegen an die Stadtverwaltung zu wenden. Ansprechpartner ist der Bürgerbeauftragte des OB, Wolfgang Zweigler, Tel. 655 1005. Postadresse: Stadtverwaltung Erfurt, Büro OB, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, eMail: Oberbuergemeister@erfurt.de.

## Öffentliche Ausschreibungen

### Offenes Verfahren ÖAB 188/2001-66

**1. Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafien-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Erfurt und Stadtwerke Erfurt GmbH über Zentrale Verdingungsstelle Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel.: 0361/6551286, Fax: 0361/65512

**2.a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

**b) Art des Auftrags, der Gegenstand der Vergabe ist (z.B. Bauvertrag):** VOB – Bauvertrag

**3. a) Ort der Ausführung:** Landeshauptstadt Erfurt, Komplexobjekt Bürgermeister-Wagner-Straße/Busbahnhof/ Bahnhofsan- und -abfahrt

**b) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage einschließlich etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, bis zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können:** CPV: 45232000, 45233100, 45213311

#### Los 1 Tief- und Straßenbau:

- Ca. 4.170 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt
- Ca. 3.500 m<sup>2</sup> Verlegung großformatiger Natursteinplatten und Natursteinpflaster
- Ca. 2.400 m<sup>3</sup> Bodenverbesserung
- Ca. 9.200 m<sup>2</sup> Aufbruch von Belägen
- Ca. 3.200 m<sup>3</sup> ungebundene Tragschicht
- Ca. 850 m Bordanlagen und Pflasterrinnen
- Ca. 500 m<sup>2</sup> ungebundene Deckschicht

- 96 Stück Pflanzung einschl. Pflege von kastenförmig geschnittenen Solitär-bäumen, Unterflurbaumroste
- Ca. 20 Stück Pflanzung von Kletterpflanzen
- Ca. 190 m<sup>2</sup> Einbau Substraten + Dränschichten
- Ca. 180 m Ver- und Entsorgungsanlagen
- Ca. 10 m Starkstromanlagen
- Ca. 75 m<sup>3</sup> Ortbetonarbeiten

#### Los 2 Hochbau Schlüsselfertig

- 670 m<sup>3</sup> Brutto – Rauminhalt für Überdecke und allseitig umschlossene Flächen (BR: 1)
- 5.250 m<sup>3</sup> Brutto – Rauminhalt für Überdecke und nicht allseitig umschlossene Flächen (BR: 2)

#### Titel 1 – Rohbau

- 180 t Profilstahl für Tragkonstruktion
- 3.800 m<sup>2</sup> Alu-Blech-Verkleidung für Dächer, Wände, Decken
- 560 m<sup>2</sup> Metall/Glaskonstruktion Fassaden

#### Titel 2 – Ausbau

- 180 m<sup>2</sup> Naturwerkstein + Fliesen, Boden + Wände
- 200 m<sup>2</sup> GK – Wände + Türen + Teeküche
- 250 m<sup>2</sup> Malerarbeiten, Decken + Wände Ausstattung + Mobiliar

#### Titel 3 – Technische Gebäudeausstattung

- Sanitärarbeiten – Toilettenanlagen, Teeküche
- Heizung/Lüftung – Kiosk, Wartebereich, Aufenthalt
- Elektroarbeiten/Beleuchtung – Kiosk, Wartebereich, Aufenthalt

c) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in

mehrere Lose aufgeteilt wird, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, für eines, mehrere oder alle Lose Angebote einzureichen:

**d) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, falls auch Planungsleistungen gefordert werden:** nein

**4. Termin für den Abschluss der Arbeiten bzw. Frist für die Ausführung und nach Möglichkeit Termin für den Beginn der Arbeiten:** Ende 07 / 2001 bis Ende 05 / 2002

**5. a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Vergabeunterlagen zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können, sowie Termin, bis zu dem diese Unterlagen spätestens angefordert werden können:**

WES & Partner Jarrestr. 80, D - 22303 Hamburg, Tel.: 040 / 27841-0, Fax: 040 / 2706668

**b) Gegebenenfalls Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgeltes für Übersendung dieser Unterlagen:** Los 1: 180,00 DM (92,03 Euro), Los 2: 400,00 DM (204,51 Euro) Gesamtunterlagen: 580,00 DM (296,55 Euro) beim Büro: WES & Partner, Deutsche Bank AG, BLZ 20070000, Konto-Nr.: 5021423

**6. a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:** 6. Juni 2001

**b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel: 0361 / 6551286

**c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**7. a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

(Fortsetzung auf Seite 10)

# Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 99)

**b) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:** 6. Juni 2001, 13.00 Uhr, bei Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, Zimmer 103, 99084 Erfurt

**8. Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme einschl. aller Nachträge durch ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Kreditinstitut.

**9. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** Gemäß § 16 VOB / B

**10. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**11. Mit dem Angebot verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über: seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern angeführten Aufträgen.

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung insbesondere der Verlegung von großformatigen Natursteinplatten - vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für die zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB / A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

**12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 17.07.2001  
**Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt sind:**

Der Auftraggeber behält sich vor, bei der Wertung der Angebote neben wirtschaftlichen und technischen Aspekten auch gestalterische Gesichtspunkte (Materialeinsatz) zu berücksichtigen.

**14. Gegebenenfalls Ausschluss von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur mit dem Hauptangebot zugelassen. Sie müssen gekennzeichnet sein.

**15. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

**Auskünfte erteilt:** zum Verfahren die unter Ziffer 6b) zum Projekt die unter Ziffer 5a) Vergabekammer: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 03643 / 587028, Fax: 03643 / 587272

**Tag der Absendung der Vorinformation:** 05.03.2001

**17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 30.04.2001

## ÖAB 171/01-65 und ÖAB 186/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Eisschnelllaufhalle, Erfurt

**Planung:**

Planungsgemeinschaft POHL - DEYLE, Wilhelm-Külz-Straße 23, 99084 Erfurt (Tel. 0361/ 220 150)

**ÖAB 171/01-65: Trockenbauarbeiten:**

**Umfang:**

- 440 m<sup>2</sup> Trockenbau-Wände;
- 135 m<sup>2</sup> Trockenbau-Vorsatzschale;
- 100 m<sup>2</sup> Wandtrockenputz;
- 215 m<sup>2</sup> F 30 Trockenbauwand, gerundet, einschl. 9 m<sup>3</sup> BS-Holz-konstruktion;
- 145 m<sup>2</sup> F 30 Trockenbauwand;
- 45 m<sup>2</sup> F 90 Schachtverkleidung;
- 50 m F 90 Stahlstützenverkleidung;
- 370 m<sup>2</sup> Trockenbau-Unterhangdecken;
- 80 m<sup>2</sup> Trockenbau-Unterhangdecken, gerundet;
- 360 m<sup>2</sup> F 30 Trockenbau-Unterhangdecken;
- 15 m<sup>2</sup> F 90 Trockenbau-Unterhangdecken.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**ÖAB 186/01-65: Gussasphalтарbeiten:**

**Umfang:**

- 1.750 m<sup>2</sup> Schottertragschicht, Asphalttragschicht, Gußasphalt für Rollerskating;
- 180 lfd.m Bordstein;
- 280 m<sup>2</sup> Fußbodenaufbau: Dampfsperre, Wärmedämmung, Trittschalldämmung, Gussasphaltestrich.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**ÖAB 171**

**Entgelt inkl. Versand:** 66,00 DM

**Kassenzeichen:** 42.25299.0

**Ausführungszeitraum:** 25.06. bis 31.08.2001

**Submissionstermin:** 31.05.01

**Submissionszeit:** 10.00 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 25.06.01

**ÖAB 186**

**Entgelt inkl. Versand:** 32,00 DM

**Kassenzeichen:** 42.25298.2

**Ausführungszeitraum:** 16.07. – 31.08.2001

**Submissionstermin:** 06.06.01

**Submissionszeit:** 10.30 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 29.06.01

Zuzüglich 10,00 DM pro Ausschreibung für Diskette 3,5" DA 83 (nur auf Wunsch)

Das jeweilige Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **14. Mai 2001**, 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppe - Fax: 0361/ 6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **17. Mai 2001** zur ÖAB 171 und am **18. Mai 2001** zur ÖAB 186 versandt.

**Submission:** Zu den jeweils o.a. Zeiten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 179/01-65 bis ÖAB 181/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Frauenaktionszentrum, Pergamentergasse 36,  
99084 Erfurt

**ÖAB 179/01-65: Tischlerarbeiten (Innentüren):**

**Umfang:**

- 36 St. Innentüren naturholzfurniert, Holzart Buche;
- 11 St. Holzumfassungszargen;
- 11 St. rauchdichte bzw. Brandschutzelemente aus Holz;
- 1 St. Hauseingangstür, Holzart Fichte;
- 7 m<sup>2</sup> WC-Trennwände.

**Ausführungszeit:** 27. KW 01 bis 34. KW 01

**ÖAB 180/01-65: Tischlerarbeiten (Innentreppen):**

**Umfang:**

- 4 Treppenläufe eingestemmte 1/4 gewendelte Holzterrasse mit Krümmungsposten einschl. Geländer und Handlauf, Holzart Buche;
- 1 Dachluke mit Scherentreppe;
- 2 Ausgleichspodeste, Holzart Buche;
- 13 m gerades Brüstungsgeländer.

**Ausführungszeit:** 27. KW 01 bis 32. KW 01

**ÖAB 181/01-65: Fliesenlegerarbeiten:**

**Umfang:**

- 270 m<sup>2</sup> Wand- und Dekorfliesen;
- 145 m Kehlsockel;
- 85 m<sup>2</sup> Bodenfliesen;
- 105 m<sup>2</sup> Natursteinplattenbelag (Solnhofen) einschl. Sockel, einschl. Untergrundvorbereitung.

**Ausführungszeit:** 26. KW 01 bis 30. KW 01

**ÖAB 179**

**Entgelt inkl. Versand:** 36,00 DM

**Kassenzeichen:** 42.25294.0

**Submissionstermin:** 30.05.01

**Submissionszeit:** 10.00 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 29.06.01

**ÖAB 180**

**Entgelt inkl. Versand:** 30,00 DM

**Kassenzeichen:** 42.25295.8

**Submissionstermin:** 30.05.01

**Submissionszeit:** 10.30 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 29.06.01

**ÖAB 181**

**Entgelt inkl. Versand:** 26,00 DM

**Kassenzeichen:** 42.25296.6

**Submissionstermin:** 30.05.01

(Fortsetzung auf Seite 11)

# Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 10)

**Submissionszeit:** 11.00 Uhr  
**Zuschlagsfrist:** 29.06.01

Das entsprechende Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 38831837, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **11. Mai 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer - Fax: 0361/ 6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **16. Mai 2001** versandt.

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 182/01-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Turnhalle zum Gymnasium 6,  
Melanchthonstr. 3, 99084 Erfurt  
- Flächenelastischer Sportbodenbelag -**

**Umfang:**

- 300 m² flächenelastischer Sportbodenbelag mit Wärmedämmung für Fußbodenheizung;
- 80 m² Fußbodenbelag aus Linoleum;
- 60 m² Linoleum mit elastischer Dämmunterlage.

**Ausführungszeitraum:** 31. bis 33. KW 01

**Gebühr:** 22,00 DM inkl. Versand

**Kassenzeichen:** 42.25297.4

Die Gebühr ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **11. Mai 2001**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer - Fax: 0361/ 6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **16. Mai 2001** versandt.

**Submission:** 31. Mai 2001, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 29. Juni 2001

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert

sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abgefordert werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 185/01-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 1, 11. BA, Bindersleben,  
6. TO Laubenweg  
- Komplexer Tiefbau -**

**Planungsbüro:**

Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, Cyriakstr. 27, 99094 Erfurt; Tel.: 0361/7792322; Fax: 0361/7792325

**Leistungsumfang:**

**LT 2: Abwasserversorgung:**

- 133 m DN 400 Stz;
- 73 m DN 150 Stz;
- 5 St. Schächte, einschl. Erdarbeiten.

**LT 7: Beleuchtung Tiefbau:**

- 35 m³ Kabelgraben;
- 5 St. Leuchtenfundamente.

**LT 8: Straßenbau (einschl. Entwässerungseinrichtungen):**

- 500 m² Straßenaufbruch;
- 35 m² Leitungsgraben;
- 450 m² Schottertragschicht;
- 605 m² Asphalttrag- und Deckschicht;
- 230 m² Natursteinpflaster;
- 150 m² Gehwegplatten.

**LT 11: Straßenbegleitgrün:**

- 7 St. Bäume;
- 5 St. Gehölze;
- 360 m² Landschaftsrasen;
- 20 m² Schotterrasen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:**

20. August 2001 bis 26. Oktober 2001

**Entgelt:** 75,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette (DA 83).

Das Entgelt ist auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 34 111 074, BLZ 82054222, einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **11. Mai 2001** nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlbeleges ab **16. Mai 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

**Eröffnungstermin:** 6. Juni 2001, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 13. Juli 2001

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## ÖAB 187/01-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Stützmauer Winzerstraße in Erfurt-Hochheim  
- Instandsetzung -**

**Planungsbüro:**

Nordhäuser Bauprüfinstitut GmbH, Industrieweg 2 a, 99725 Nordhausen, Tel.: 03631/ 632664; Fax.: 03631/ 632601

**Leistungsumfang:**

- 140 m³ Baugrubenaushub und -verfüllung;
- 100 m² sandgeschlämmte Schotterdecke;
- 30 m³ Betonabbruch;
- 105 m³ Stahlbeton B 25;
- 130 m³ Spritzbeton B 25;
- 3 m³ Injektionsarbeiten;
- 200 m Bodendaueranker;
- 90 m Natursteinabdeckung;
- 63 m Stahlgeländer.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:**

20. August 2001 bis 26. Oktober 2001

**Entgelt:** 65,00 DM inkl. Postversand und zuzüglich 10,00 DM für Diskette (DA 83) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **11. Mai 2001**, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **16. Mai 2001** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

**Eröffnungstermin:** 6. Juni 2001, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 13. Juli 2001

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung, nachstehend aufgeführte Leistungen nach VOL(A) zu vergeben:

(Fortsetzung auf Seite 12)

# Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 11)

## Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - Glas- und Gebäudeinnenreinigung -

**Leistungsumfang:** Glas- und Gebäudeinnenreinigung im o. g. Objekt

**Leistungszeitraum:** August 2001 bis August 2002 (mit Option)

### Nachweise:

- Eintragung in der Handwerksrolle des Kammerbezirk Süd-, Mittel- und Ostthüringen;
- Nachweis Qualifikation Gebäudereinigungsmeister im Unternehmen bzw. deren Niederlassung im Kammerbezirk Thüringen;
- Bekanntgabe des Ausstattungsgrades mit Reinigungsmaschinen und -geräten des Unternehmens bzw. deren Niederlassung;
- Nachweis der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung;
- Nachweis Referenzobjekte und damit verbundenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- gelistete Reinigungsmittel;
- Nachweis des Umsatzes des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen 3 Geschäftsjahren;
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte;
- Angaben für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personals;
- Angaben zur Entlohnung der Arbeitnehmer unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie nicht tarifgebunden ist und kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag besteht, nach ortsüblichen Löhnen und Gehältern.

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen, unter Beifügung der geforderten Nachweise, bis zum **18. Mai 2001** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z. Hd. Herrn Spandow (Fax: 0361/6551289) zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Unterlagen/ Nachweise. Die Vergabeunterlagen werden am **31. Mai 2001** versandt. Die Zuschlagsfrist endet am **30. Juni 2001**. Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Vermessungsamt der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/r

**Sachbearbeiters/in DV-Organisation**  
befristet bis zum **31. Dezember 2004** zu besetzen.

### Zum Aufgabengebiet gehören:

- Mitarbeit bei der Einführung eines Geographischen Informationssystems (SICAD/open)
- Mitarbeit beim Aufbau der digitalen Stadtgrundkarte
- Datenbankmanagement, Datenkonvertierung und -bereitstellung
- Betreuung der Anwender in der Einführungs-

und Aufbauphase

- Programmierung und Testung von Verfahren und Arbeitsabläufen
- Aufbereitung und Bereitstellung digitaler Daten in verschiedenen Datenformaten
- Systembetreuung

### Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- grundlegende Kenntnisse im Umgang mit CAD- und GIS-Systemen
- Voraussetzungen zur Programmierung von Datenbankanwendungen (Informix, Access)
- Kenntnisse der Betriebssysteme UNIX, Windows-95 und NT
- praktische Erfahrungen im DV-Bereich
- kooperative Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln

Wir bieten Ihnen ein tarifliches Einkommen nach Vergütungsgruppe IvB BAT-O sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Mai 2001** an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Personalamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Auskünfte geben wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 0361/6 55 3452 zur Stelle sowie unter 0361/6 55 2162 zum Verfahrensablauf.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/r

### Lehrmeisters/in

für die Ausbildung von Gärtnern/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau zu besetzen.

### Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Anleitung der praktischen Berufsausbildung von Auszubildenden und von zugeordneten Lehrfacharbeitern und Praktikanten
- Durchführung praktischer Tätigkeiten auf der Grundlage von Ausbildungsplänen in Form von Lehrunterweisungen
- Aufgabenstellung und Kontrolle der Berichtsheftführung
- Beurteilung der praktischen Kenntnisse und Tätigkeiten der Auszubildenden

### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Meisterausbildung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrmeister/in
- Organisationstalent, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit
- umfassende pädagogische Kenntnisse
- Fahrerlaubnis für Pkw

Wir bieten Ihnen ein tarifliches Einkommen nach Vergütungsgruppe Vb BAT-O sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen

Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Mai 2001** an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Personalamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Auskünfte geben wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 0361/6 76 2114 zur Stelle sowie 0361/6 55 2162 zum Verfahrensablauf.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt ist die Stelle

### Amtsärztin/Amtsarzt im I. Quartal 2002 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Gesundheitsamtes sowie das breite Spektrum des amtsärztlichen Dienstes entsprechend der Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeit, die bereit ist, die Arbeit im Gesundheitsamt im Sinne einer modernen Gesundheitsfachverwaltung (ca. 80 Mitarbeiter/innen) als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen.

### Voraussetzung ist

- Approbation als Arzt im Sinne der Bundesärzteordnung
- Promotion
- Facharztabschluss
- mehrjährige ärztliche Berufserfahrung
- Prüfung für den höheren öffentlichen Gesundheitsdienst (Amtsarztprüfung) oder – bei Vorliegen der Bereitschaft – die Amtsarztprüfung zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzulegen

Der/Die Bewerber/in muss über eine besonders stark ausgeprägte Auffassungsgabe, Entschlusskraft und eine hohe physische und psychische Belastbarkeit verfügen.

Erwartet wird darüber hinaus die Wohnsitznahme in Erfurt.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im höheren Dienst. Die Besoldungsgruppen im höheren Dienst erstrecken sich von A13 BBesO bis A16 BBesO.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Bundesbesoldungsordnung in Verbindung mit den in den neuen Bundesländern geltenden besoldungsrechtlichen Übergangsvorschriften.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Mai 2001** an das Personalamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen gern der Amtsleiter des Gesundheitsamtes, Herr Prof. Dr. Arndt, unter (0361/ 655 1732 zur Verfügung.